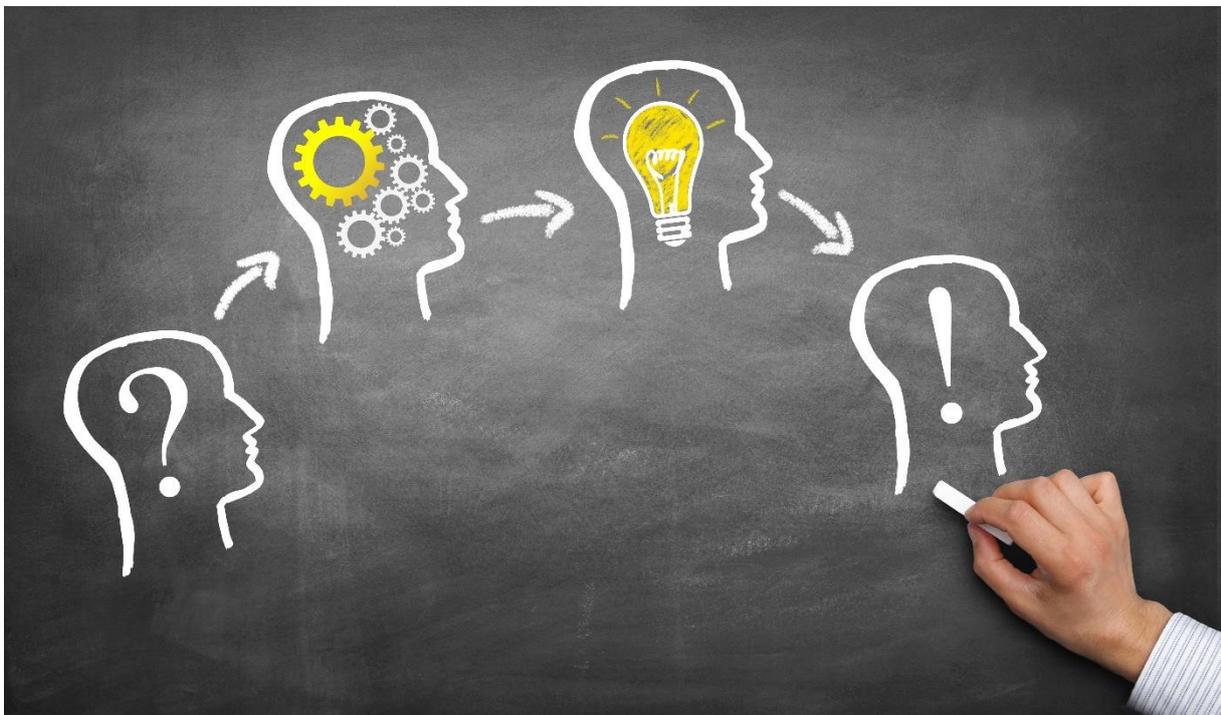




Landkreis
Esslingen

Konzeption der Jugendhilfeplanung im Landkreis Esslingen



Impressum – Stand 01/2022

Verantwortlich für die Konzeption der Jugendhilfeplanung und Anregungen für die Fortschreibung:

Landkreis Esslingen

Jugendhilfeplanung
Christine Kenntner
Pulverwiesen 11
73726 Esslingen
kenntner.christine@LRA-ES.de
0711 3902-42823

und

Jugendhilfeplanung
Katharina Schaller
Pulverwiesen 11
73726 Esslingen
schaller.katharina@LRA-ES.de
0711 3902-44078

Inhalt

1. Einleitung	1
2. Rechtliche Grundlagen und Aufgabe der Jugendhilfeplanung	2
3. Planungsverständnis.....	3
3.1 Handlungsleitlinien und Ziele	3
3.2 Arbeitsprinzipien.....	4
3.3 Planungsauftrag.....	4
3.4 Planungskreislauf – prozesshafte Planung	5
3.5 Rolle der Jugendhilfeplanung in der Steuerung	6
3.6 Datenkonzept.....	8
4. Strategische Ziele der Jugendhilfeplanung LK Esslingen	9
5. Handlungsfelder und Planungsbereiche	10
6. Planungsstruktur	11
6.1 Organisationsstruktur JHP – Zusammenarbeit und Beteiligung	11
6.2 Interne Zusammenarbeit	11
6.3 Externe Zusammenarbeit	13

1. Einleitung

Kommunale Kinder- und Jugendhilfe braucht Jugendhilfeplanung. Die Reform des SGB VIII zum neue Kinder- und Jugend Stärkungsgesetz (KJSG) unterstreicht diese Notwendigkeit. Die Kinder- und Jugendhilfe wird inklusiver, sozialräumlicher, präventiver und partizipativer. Die Planungen werden beteiligungsorientierter und die Zusammenarbeit mit allen Akteuren muss strukturell verankert werden. Die Jugendhilfeplanung wird in einer komplexeren und dynamischeren Umwelt noch wichtiger, um auch kurzfristige Herausforderungen vor Ort wirksam begegnen zu können. Es sind Weiterentwicklungen notwendig, die u.a. auch bereichsübergreifende Planungsstrukturen berücksichtigen und eine integrierte Sozialplanung befördern.

Jugendhilfeplanung im Landkreis Esslingen einerseits als Teil der Integrierten Sozialplanung angelegt. Andererseits hat sie ihren eigenständigen Auftrag als Fachplanung zu erfüllen. In verschiedenen Fachveröffentlichungen wird die große Steuerungs- und Gestaltungskraft der Jugendhilfeplanung betont, dabei muss im Blick behalten werden, dass für die Planung von wirksamen, vielfältigen und aufeinander abgestimmten Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe nicht nur die Planungsfachkraft alleine verantwortlich ist. Die Fachkraft kann unter optimalen Voraussetzungen die notwendigen Planungsprozesse bestenfalls gut koordinieren und dafür Sorge tragen, dass sich alle am Prozess Beteiligten nach besten Möglichkeiten einbringen – der Jugendhilfeausschuss, die Verwaltung, die freie Träger der Jugendhilfe, die junge Menschen und deren Familien.

Mit jeder Gesetzesreform kommen neue Aufgaben für die Kinder- und Jugendhilfe dazu. Und für jede Aufgabe sind konkrete Bedarfe zu ermitteln und passgenaue Angebote, Leistungen und Dienste zu planen. Die gesellschaftlichen Veränderungen wie Bevölkerungsentwicklung, Flucht und Migration, Armut, veränderte Familienbilder und die Digitalisierung haben Einfluss auf die Kinder- und Jugendhilfe. Die Jugendhilfeplanung als „strategisches Werkzeug“ muss sich mit all dem auseinandersetzen.

Die vorliegende Konzeption der Jugendhilfeplanung im Landkreis Esslingen greift die genannten Aspekte auf, sie beschreibt die gesetzlichen Grundlagen, die Ziele, Planungsbereiche, Einbettung und Organisation der Jugendhilfeplanung. **Sie versteht sich als einen konzeptionellen „plan the plan“.** **Der den Gesamtzusammenhang (Bedarfsbestimmungen, Methoden, erforderliche Zusammenarbeit und Gremienstruktur) transparent macht.** Sie ist aktuellen Entwicklungen anzupassen und ist als Teil des Konzeptes der Integrierten Sozialplanung im Landkreis Esslingen zu verstehen.

2. Rechtliche Grundlagen und Aufgabe der Jugendhilfeplanung

Die rechtlichen Grundlagen für die Jugendhilfeplanung finden sich überwiegend in §79 und § 80 des SGB VIII.

In § 79 SGB VIII ist festgeschrieben, dass der örtliche öffentliche Träger der Jugendhilfe (Landkreis) die Gesamtverantwortung und damit auch die Planungsverantwortung trägt. Insbesondere sind Strukturen für eine verbindliche Zusammenarbeit der Einrichtungen und Dienste zu entwickeln.

Die Aufgaben der Jugendhilfeplanung und die Ausgestaltung sind in § 80 SGB VIII beschrieben. Die Jugendhilfeplanungen sollen **ein wirksames, vielfältiges und inklusives sowie abgestimmtes Angebot** gewährleisten.

Die Anforderung des §80 SGB VIII im Überblick:

Paragrah	Inhalt
§ 80 (1)	<p>Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe haben im Rahmen ihrer Planungsverantwortung</p> <ol style="list-style-type: none">1. den Bestand an Einrichtungen und Diensten festzustellen,2. den Bedarf unter Berücksichtigung der Wünsche, Bedürfnisse und Interessen der jungen Menschen und der Erziehungsberechtigten für einen mittelfristigen Zeitraum zu ermitteln und3. die zur Befriedigung des Bedarfs notwendigen Vorhaben rechtzeitig und ausreichend zu planen; dabei ist Vorsorge zu treffen, dass auch ein unvorhergesehener Bedarf befriedigt werden kann.
§ 80 (2)	<p>Einrichtungen und Dienste sollen so geplant werden, dass insbesondere</p> <ol style="list-style-type: none">1. Kontakte in der Familie und im sozialen Umfeld erhalten und gepflegt werden können,2. ein möglichst wirksames, vielfältiges, inklusives und aufeinander abgestimmtes Angebot von Jugendhilfeleistungen gewährleistet ist,3. ein dem nach Absatz 1 Nummer 2 ermittelten Bedarf entsprechendes Zusammenwirken der Angebote von Jugendhilfeleistungen in den Lebens- und Wohnbereichen von jungen Menschen und Familien sichergestellt ist,4. junge Menschen mit Behinderungen oder von Behinderung bedrohte junge Menschen mit jungen Menschen ohne Behinderung gemeinsam unter Berücksichtigung spezifischer Bedarfslagen gefördert werden können,

	<p>5. junge Menschen und Familien in gefährdeten Lebens- und Wohnbereichen besonders gefördert werden,</p> <p>6. Mütter und Väter Aufgaben in der Familie und Erwerbstätigkeit besser miteinander vereinbaren können.</p>
§ 80 (3)	Die Planung insbesondere von Diensten zur Gewährung niedrigschwelliger ambulanter Hilfen nach Maßgabe von § 36a Absatz 2 umfasst auch Maßnahmen zur Qualitätsgewährleistung der Leistungserbringung.
§ 80 (4)	Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe haben die anerkannten Träger der freien Jugendhilfe in allen Phasen ihrer Planung frühzeitig zu beteiligen. Zu diesem Zweck sind sie vom Jugendhilfeausschuss, soweit sie überörtlich tätig sind, im Rahmen der Jugendhilfeplanung des überörtlichen Trägers vom Landesjugendhilfeausschuss zu hören. Das Nähere regelt das Landesrecht.
§ 80 (5)	Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe sollen darauf hinwirken, dass die Jugendhilfeplanung und andere örtliche und überörtliche Planungen aufeinander abgestimmt werden und die Planungen insgesamt den Bedürfnissen und Interessen der jungen Menschen und ihrer Familien Rechnung tragen.

Weiterführende relevante Paragraphen im SGB VIII:

Paragraph	Inhalt
§ 71 Abs. 2 Nr. 2	Jugendhilfeplanung als besonders hervorgehobene Aufgabe des Jugendhilfeausschusses
§ 78	Bildung von Arbeitsgemeinschaften
§ 79 a	Qualitätsentwicklung auch für die inklusive Ausrichtung
§ 81	Zusammenarbeit mit anderen Stellen und öffentlichen Einrichtungen

3. Planungsverständnis

3.1 Handlungsleitlinien und Ziele

Das Planungsverständnis der Jugendhilfeplanung orientiert sich an dem Konzept der Integrierten Sozialplanung im Landkreis Esslingen. Die folgenden Handlungsleitlinien und Ziele sind dem Leitfaden zur integrierten Sozialplanung entnommen, sie werden in den einzelnen Planungsprojekten der Jugendhilfeplanung ebenso umgesetzt.

- a) Themen werden in der Planung ganzheitlich (Lebenswirklichkeit, Problemlagen, Sozialraumorientierung) betrachtet.
- b) Soziale Bedarfe werden themen- und/oder zielgruppenübergreifend erfasst und mögliche Wechselwirkungen und Zielkonflikte einbezogen.
(Wir wollen alle, die vom Thema tangiert sind [dezernatsübergreifend und externe Partner] beteiligen; unabhängig von deren Mitwirkung haben wir alle Aspekte im Blick.)
- c) Integrierte Sozialplanung hat die Gestaltung der sozialen Lebensbedingungen im Rahmen kommunaler Daseinsvorsorge zum Ziel. Sie verfolgt einen integrierten Ansatz: Jugendhilfe, Altenhilfe, Behindertenhilfe, Psychiatrie, Arbeitsmarkt etc. und integriert Querschnittsthemen wie Demografie, Integration, Mobilität, Inklusion, Gesundheit, Gender, Bildung, Vielfalt, Chancengleichheit etc. mit den

Zielen:

- > Verbesserung der Lebenslagen der Menschen im Landkreis Esslingen
- > den demografischen Wandel gestalten,
- > die Demokratie stärken,
- > die sozialen Benachteiligungen abbauen,
- > soziale und gesellschaftliche Teilhabe ermöglichen

- d) Integrierte Sozialplanung ermöglicht wirksame Sozialpolitik im Kreis und den Kommunen sowie Steuerung der Angebote, Kosten und Leistungen.
- e) Integrierte Sozialplanung auf Kreisebene leistet einen wesentlichen Beitrag für die strategische Kreis-Entwicklungsplanung.

3.2 Arbeitsprinzipien

Die Planungsfachkräfte folgen in der Ausgestaltung und Umsetzung der Planungsprojekte folgenden Grundsätzen.



Schaubild 1: Arbeitsprinzipien

3.3 Planungsauftrag

Für jedes Planungsvorhaben ist ein Planungsauftrag zu erstellen, dieser enthält Informationen zur Organisation des Prozesses, wie z.B. welches Ziel soll erreicht werden, wer ist beteiligt, wie ist die Zeitschiene geplant.

Der Planungsauftrag wird „freigegeben“ durch die jährliche Planungswerkstatt der Sozialplanung im Sozialdezernat.

Planungsauftrag	
Planungsprojekt / Projekttitle	
Federführende Planungsfachkraft	
Verantwortliche Amtsleitung	
Planungsbereich Jugendhilfeplanung	<i>s. Kapitel 5</i>
Ausgangslage	<i>welche Daten sind derzeit bekannt?> was ist Anlass des Planungsvorhaben?> vorausgegangene Planungsprojekte / Maßnahmen?</i>
Strategisches Planungsziel	<i>Welches strategische Ziel wird vorrangig mit dem Planungsvorhaben verfolgt? Beachten: 1. Bedarfslage der Betroffenen (Prüfkriterien: Teilhabe, Chancengerechtigkeit, eigenverantwortliche Lebensführung)2. Handlungsbedarfe/-optionen (Abgleich Bestand – gibt es schon passende Angebote?)</i>
Teilziele	<i>bei Bedarf</i>
Zeitschiene / Ablaufplanung /Projektplan erstellen	<i>wann soll das Planungsergebnis vorliegen? Meilensteine? welche Veranstaltungen und Arbeitsschritte sind mit welchem Teilziel wann und mit wem geplant?</i>
Zu beteiligende Personen(gruppen) und Organisationen Zweck ihrer Beteiligung	<i>wer soll mit welchem Ziel beteiligt werden? (Betroffene, Interessensvertreter, Experten, Öffentlichkeit, Leistungserbringer?)</i>
Berichterstattung	<i>wer soll wann mit welchen Mitteln/Medien über den Planungsverlauf informiert werden?</i>
Wechselwirkungen / Zusammenhänge mit anderen Planungsprojekten	
Welche internen und externen Leistungen sind von der Planung betroffen?	
Ergebnis	<i>welches Gremium soll wann mit dem Planungsergebnis befasst werden?</i>
Kosten	<i>aufgeteilt nach Haushaltsjahren</i>
Personalaufwand	<i>Stellenanteile Planungsfachkräfte / nach Haushaltsjahren</i>
Planungsauftrag erteilt	<i>durch Planungswerkstatt / Dezernentin / SOA / oder JHA am DATUM und ggf. Vorlagennummer</i>

3.4 Planungskreislauf – prozesshafte Planung

Die Jugendhilfeplanung ist wie bereits dargestellt gekennzeichnet durch einen **fachlichen und politischen Aushandlungsprozess**. Die gesetzlichen und politischen Vorgaben, aber auch die jeweilige Interessenlage der Kinder- und Jugendhilfe, der

Kommunalpolitik, der Träger der Jugendhilfe und der Betroffenen müssen berücksichtigt werden.

Die Jugendhilfeplanung **unterstützt, koordiniert und moderiert** diesen Aushandlungsprozess. Sie bringt fachlich inhaltlich Informationen, Daten und Fachmeinungen in den Prozess ein.

Alle Planungsprojekte folgen einem Planungskreislauf:



Schaubild 2: Planungskreislauf

Veränderungen im Bestand der Einrichtungen und Dienste, der sozialen Lage oder der Lebenswelt der Zielgruppen haben Auswirkungen auf die jeweiligen Bedarfe. Die Wirksamkeit der einzelnen Angebote soll evaluiert und bewertet werden, die Ergebnisse fließen in regelmäßige Fortschreibungen ein.

Jugendhilfeplanung steht für einen kontinuierlichen Prozess, in dem die Bewertung und Überarbeitung der umgesetzten Angebote in regelmäßigen Abständen erfolgt. Damit ist sie **Teil der Steuerung und Qualitätssicherung** in der Jugendhilfe.

3.5 Rolle der Jugendhilfeplanung in der Steuerung

Die Jugendhilfeplanung ist vor allem strategisch ausgerichtet, da sich Planungen immer auf die Zukunft beziehen. Mit einer Zielplanung werden Impulse gesetzt und Innovationen befördert.

Die Jugendhilfe wird u.a. durch Planungsprozesse (JHP) gesteuert. Das **Steuerungsinstrument der Jugendhilfeplanung ist der Aushandlungsprozess** zwischen allen beteiligten Akteuren (Betroffene, Politik, Verwaltung, freie Träger). In Beteiligungsformaten werden im fachlichen Diskurs und unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten gemeinsam Lösungen, innovative Ansätze und Kompromisse gefunden. Dieser Prozess wird auf Grundlage von Informationen und Daten der Jugendhilfe gestaltet, diese werden von der Jugendhilfeplanung eingebracht.

Zur **Steuerung der Jugendhilfe ist Controlling und Planung** notwendig. Verschiedene Akteure sind an der Steuerung beteiligt, sie übernehmen unterschiedliche Aufgaben und Rollen.

Schaubild Steuerung der Jugendhilfe im Landkreis Esslingen

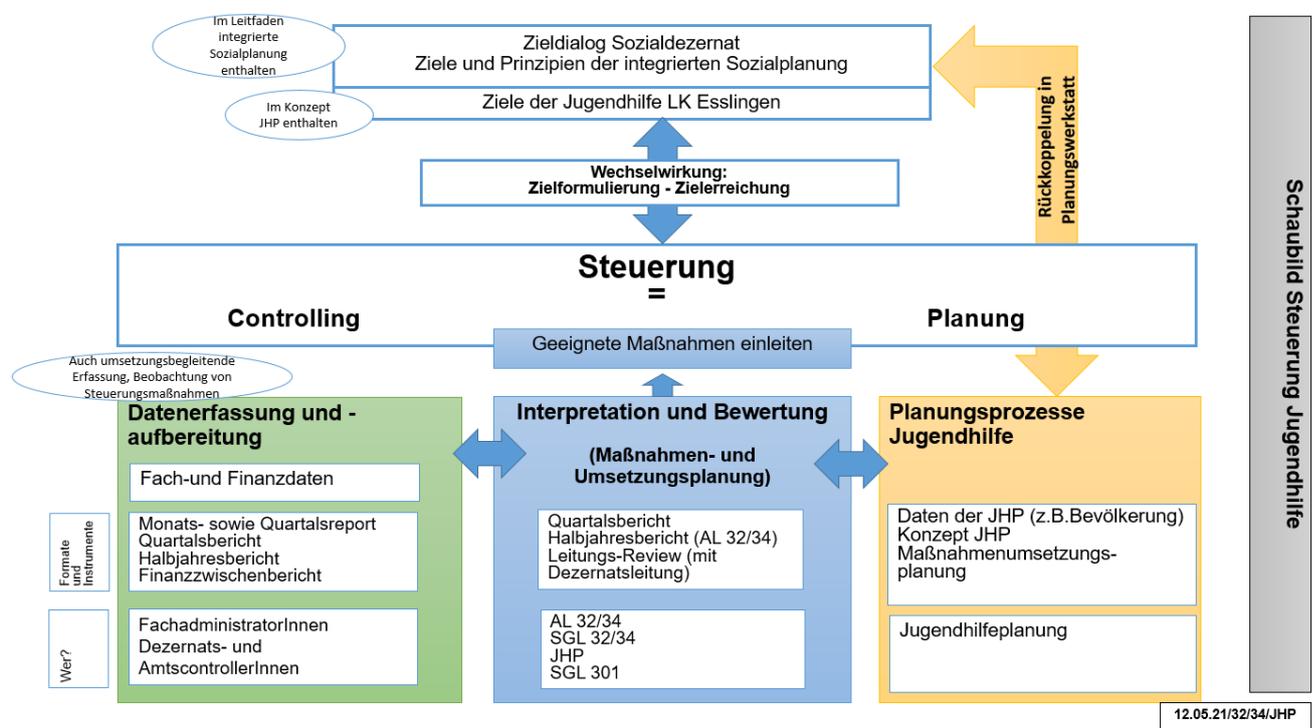


Schaubild 3: Steuerung der Jugendhilfe

Die **Jugendhilfeplanung** bringt in den Steuerungsprozess die Datenlage und die Maßnahmenumsetzungsplanung ein. Sie wirkt bei der Interpretation und Bewertung der erfassten Daten und Berichte mit. Über die Jugendhilfeplanung fließen Ergebnisse aus den Steuerungsformaten (Management Check und Management Review) in aktuelle Planungsprozesse ein und werden in der Planungswerkstatt (Sozialplaner, Dezernentin und Amtsleitungen) rückgekoppelt. So können Impulse für neue Planungsaufträge entstehen, Planungen fortgeschrieben werden und ggfls. Maßnahmen zur Nachsteuerung eingeleitet werden.

3.6 Datenkonzept

Für die Jugendhilfeplanung werden verschiedene Daten und Zahlen benötigt. Um einem klaren Vorgehen und einer klaren Aufgabenverteilung nachzugehen wurde ein Datenkonzept entwickelt.

Das Datenkonzept gliedert die Themenbereiche nach folgender Struktur:

Struktur	Inhalt	Bezugsort
Bevölkerungsdaten	Einwohner Altersgruppen Staatsangehörigkeit Haushalte mit/ohne Kinder weitere	KommOne
Sozialdaten	SGB II - alle Leistungsempfänger minderjährige Leistungsempfänger	Agentur für Arbeit
	SGB II - alleinerziehende Bedarfsgemeinschaften (nach Personen und Minderjährigen)	Agentur für Arbeit
	SGB III - alle Leistungsempfänger (15-u65 J.) junge Menschen (15-u25 J.)	Agentur für Arbeit
	Wohnflächen	Statistisches Landesamt
Hilfestruktur	Erziehungshilfestellen(Fallzahlen der freien Träger)	intern Wirtschaftliche Jugendhilfe (oder über Träger direkt)
	Psychologische Beratungsstellen (§28) (Fallzahlen der 5 Beratungsstellen)	intern Psychologische Beratungsstellen oder über Träger Sopart-Datenbank (für StaLa, IBÖ)
	Hilfen zur Erziehung Eingliederungshilfe §§ 27II - 42SGB VIII	Fallzahlen für IBÖ, PROZOS
	Hilfen zur Erziehung SPFH, Familiengerichtliche Mitwirkung, Trennung und Scheidung, Kindeswohlgefährdung	POZOS OPEN / WebFM) Sozialer Dienst SGL Herr Siegbert Schäfer PROZOS-Admin
	Hilfen zur Erziehung Jugendgerichtshilfe	Sozialer Dienst SGL Herr Martin Abel
Präventive Jugendhilfe	Kindertagesbetreuung / Kindertagespflege (Platzzahlen / Betreuungsformen, Versorgungsgrad) SGB VIII, § 14	Kindertagesbetreuung / Kindertagespflege Amt 32, SG 322
	Offene Kinder- und Jugendarbeit / Jugendsozialarbeit SGB VIII, §§ 11-13	Jugendhilfeplanung Amt 32, SG 326
	Soziale Dienste, Stellenanzahl	Amt 34, Soziale Dienste

Die Daten werden eingeholt, in Systemen erfasst, aufbereitet und im Anschluss interpretiert und für Planungsprozesse verwendet. Die Bevölkerungsdaten werden beispielsweise an alle Planerinnen und Planer weitergeleitet und die IBÖ Daten werden an den KVJS weitergegeben.

4. Strategische Ziele der Jugendhilfeplanung LK Esslingen

Folgende **vier strategischen Ziele** wurden für die Jugendhilfeplanung im Landkreis Esslingen definiert. Planungsprojekte zielen auf die Bearbeitung und die Erreichung der Ziele ab. Die Ziele wurden in einem gemeinsamen Workshop der beiden Ämter Jugendamt und Amt für soziale Dienste und psychologische Beratung definiert. Alle Angebote, Dienste und Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe tragen zum Erreichen von mind. einem Ziel bei.



Schaubild 4: Strategische Ziele

5. Handlungsfelder und Planungsbereiche

Die Jugendhilfeplanung ist in sieben Planungsbereiche aufgeteilt, diese orientieren sich am gesetzlichen Auftrag. Durch die Planungsprojekte werden die strategischen Ziele erreicht.

			Strategische Ziele JHP im Landkreis ES			
Handlungsfeld = Planungsbereiche	Grundlage SGB VIII	Kinder/Jugendliche stark machen und vor Gefahren schützen	Stärkung der Familie	Abbau und Vermeidung sozialer Benachteiligung und individueller Förderung junger Menschen	Erhalt und Stärkung der sozialen Infrastruktur	
1	Jugendarbeit (Kommunale, Offene Kinder- und Jugendarbeit, Jugendverbandsarbeit)	§11,12	x			x
2	Jugendsozialarbeit	§13	x		x	
3	Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz	§14	x			
4	Förderung der Erziehung in der Familie (Familien-, Trennungs- und Scheidungsberatung, Umgang)	§§16-18		x		x
5	Kindertagesbetreuung	§§22-25	x	X		x
6	Hilfen zur Erziehung, Eingliederungshilfe u.a. Aufgaben (Inobhutnahmen, Adoption, Mitwirkung Familiengericht, Beistand-, Pfleg- und Vormundschaften)	§§ 27-41, §§ 42-60	x	x	x	
7	Kinderschutz	§§ 8a,8b, 72a	x	x		

Schaubild 5: Handlungsfelder und Planungsbereiche

6. Planungsstruktur

6.1 Organisationsstruktur JHP – Zusammenarbeit und Beteiligung

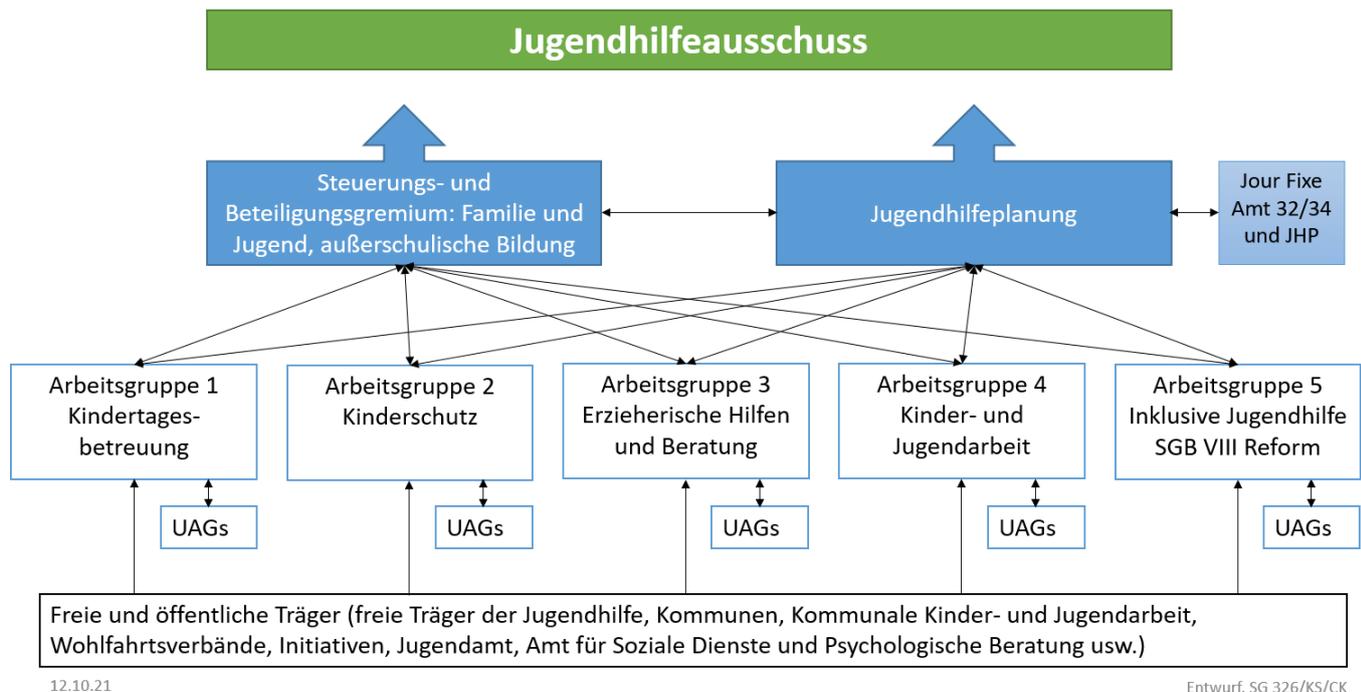


Schaubild 6: Organisationsstruktur JHP

6.2 Interne Zusammenarbeit

Die Aufgaben der Jugendhilfeplanung werden im Dezernat 3 von verschiedenen Personen wahrgenommen. Beteiligte sind:

Jugendamt (32): Amtsleitung, Planungsfachkräfte, Fachadministratorinnen und Fachadministratoren, Fachexpertinnen und Fachexperten

Amt für Soziale Dienste und Psychologische Beratung (34): Amtsleitung, , Fachadministratorinnen und Fachadministratoren, Fach- und Sozialraumexpertinnen und -experten

Sachgebiet 301: Steuerungsunterstützung

Die beteiligten Fachkräfte haben unterschiedliche Rollen und Aufgaben:

Rolle	Funktion							Aufgaben	
Leitungsfachkräfte	Leitung Sozialdezernat Amtsleitungen 32 und 34 Sachgebietsleitungen							Steuerung	
Planungsfachkräfte	Jugendhilfeplanerinnen und Jugendhilfeplaner							Moderation, Organisation von Planungsprozessen, Schnittstelle integr. Sozialplanung, JHA/SOA	
Datenexperten	Fachadministratoren SG 323, SG 341, SG 301							Daten aufbereiten und zur Verfügung stellen, statistische Aufgaben, Datenbeschaffung, Steuerungsunterstützung	
Fach- und SozialraumexpertInnen	SG 322	SG 326	SGL SD 341	SGL SD 342 +S SG 322	SGL SD 343	SGL SD 344	SGL 345	Maßnahmenentwicklung, Fachexpertise einbringen und sozialräumlicher Blick und Erfahrung	
Schwerpunkthemen/Planungsbereiche	Kindertagesbetreuung	Jugend/JSA	<i>Aktuell in Planung...</i>						

Jour Fix 32/34/JHP

Die Jugendhilfeplanerinnen und Jugendhilfeplaner (Planungsfachkräfte) stimmen sich in regelmäßigen Terminen mit den Amtsleitungen 32 und 34 ab. Dabei werden die laufenden Planungsprozesse eingebracht, sozialräumliche Entwicklungen berichtet, und Ergebnisse der Steuerung (Management Check) aufgegriffen. Ebenso werden neue Planungsaufträge identifiziert und priorisiert.

Planerinnen- und Planer-Team

Die Jugendhilfeplanerinnen und Jugendhilfeplaner sind Teil des Planerinnen- und Planer-Teams der Integrierten Sozialplanung im Landkreis Esslingen. Hier finden je Quartal eine Sitzung statt, die vierte Sitzung im Jahr ist die Planungswerkstatt, in welcher die Agenda der Planungsprojekte für das kommende Jahr vereinbart wird (vgl. Anhang: Leitfaden Integrierte Sozialplanung).

Fach- und Sozialraumexpertinnen und -experten

Die Jugendhilfeplanerinnen und Jugendhilfeplaner nehmen regelmäßig an der Sachgebietsleiter-Runde des Amt 34 teil, besuchen die einzelnen Sozialraum-Teams Vorort und führen nach Bedarf einen Fachaustausch mit Expertinnen und Experten durch. Dabei werden aktuelle Bedarfe und Entwicklungen aufgenommen und in den Planungsprozessen berücksichtigt.

6.3 Externe Zusammenarbeit

Die Jugendhilfeplanung arbeitet eng mit externen Akteuren zusammen:

- in überregionalen Arbeitsgruppen: AG Jugendhilfeplanung beim KVJS, Regionalgruppe JHP
- in Arbeitsgruppen einzelner Planungsprojekte
- in **strukturell verankerten kreisweiten Beteiligungsformaten** nach § 78, SGB VIII:

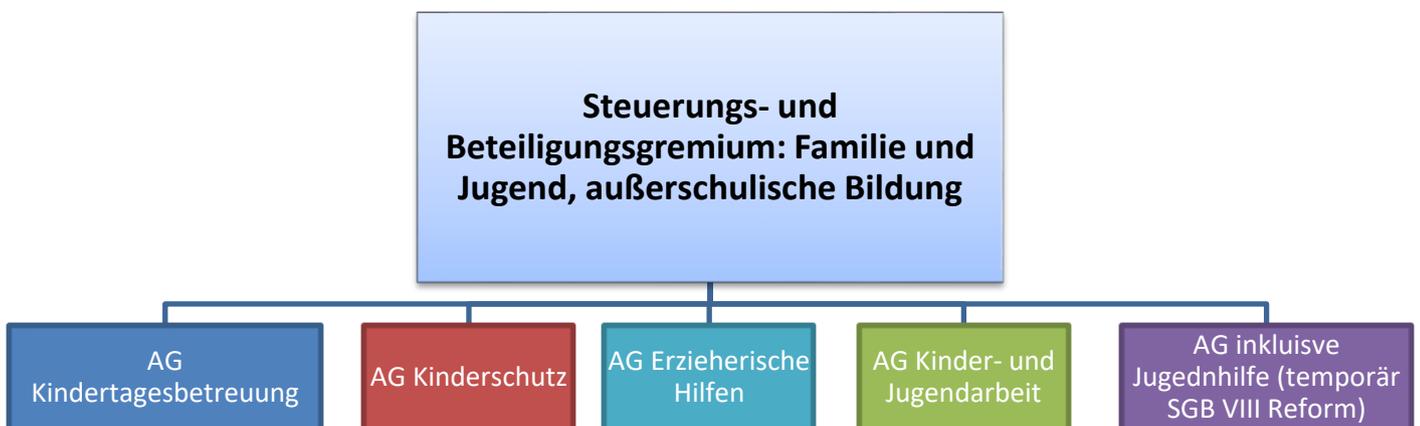


Schaubild 7 Teil 1: Gliederung Beteiligungsgremien

In den einzelnen Arbeitsgemeinschaften gibt es jeweils Unterarbeitsgruppe, in denen die Themen der Jugendhilfe bearbeitet werden:



Schaubild 7 Teil 2: Gliederung Beteiligungsgremien